

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist: Redebeginn

**Rede von Oberbürgermeister Markus Lewe,
Präsident des Deutschen Städtetages,
anlässlich der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
am 5. Juni 2019 in Dortmund**

Gliederung:

- I. Einleitung: Große Vorhaben
- II. Motto der Hauptversammlung „Zusammenhalten in unseren Städten“
 - Städte schaffen Zusammenhalt
 - Zusammenhalten in Europa
 - Vielfalt und Integration
- III. Thema: Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse
 - Altschulden
 - Gesamtdeutsches Fördersystem
- IV. Thema: Kommunale Finanzausstattung
 - Investitionen
 - Sozialausgaben
 - Grundsteuer
- V. Thema: Frühkindliche Bildung und Schule
 - Gute-Kita-Gesetz
 - Ganztagsbetreuung
 - Digitalpakt
- VI. Thema: Wohnen
 - Flaschenhals Boden
 - Sozialer Wohnungsbau
 - Wohnen und Mobilitätskonzepte in Regionen denken
- VII. Thema: Mobilität
 - 2019: Jahr der Verkehrswende
 - Luftreinhaltung und Klimaschutz
- VIII. Thema: Digitalisierung
 - Vertrauen der Bürger
 - Digitale Infrastruktur
 - Bürgerfreundliche Verwaltung
- IX. Schluss

EINLEITUNG: GROßE VORHABEN

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

als ich Anfang Januar 2018 das Amt des Präsidenten angetreten habe, steckte das politische Berlin mitten in einer schwierigen Regierungsbildung. Es wurde lange gefeilt am Koalitionsvertrag und am Ende standen Anfang März große Vorhaben auf dem Papier. Gleichwertige Lebensverhältnisse, das Megathema Wohnen und zahlreiche Gespräche im Kanzleramt und mit Bundesministerinnen und Bundesministern haben die anderthalb Jahre meiner Städtetags-Präsidentschaft geprägt.

MOTTO DER HAUPTVERSAMMLUNG „ZUSAMMENHALTEN IN UNSEREN STÄDTEN“

Meine Damen und Herren,

schaue ich auf das vergangene Jahr zurück und schaue ich auf ein 2019 mit drei Landtagswahlen, Kommunalwahlen in zehn Bundesländern und der Europawahl vor knapp einer Woche, möchte ich von besonderen Zeiten sprechen: Zeiten von Neusortierung, von Umbruch, von Neuorientierung.

Städte schaffen Zusammenhalt

„Zusammenhalten in unseren Städten“ – das ist das Motto unserer 40. Hauptversammlung. Und es könnte passender nicht sein. Wir erleben Entwicklungen in Deutschland und ganz Europa, die unseren bisherigen Konsens zu den Werten einer freien und demokratischen Gesellschaft in Frage stellen.

Die Feuilletons sind voll mit der Bestandsaufnahme, dass sich ein Teil der Menschen in unserem Land zunehmend abgehängt fühlt. Da ist die Rede von Verunsicherung trotz Zeiten großen Wohlstands und wirtschaftlicher Stabilität. Das Phänomen wird beschrieben, ohne wirkliche Antworten zu geben. Die Bundesregierung setzt auf die Gründung eines Instituts für gesellschaftlichen Zusammenhalt, um diese Frage zu klären.

Sie alle kennen die Studien, die belegen, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt dort geringer ist, wo Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung hoch sind. Das ist mir zu einfach. Ich sage, es geht auch um Vertrauen und um Sicherheit. Vertrauen in Politik. Vertrauen darauf, dass Politik zuhört, ernst nimmt, die Probleme angeht und lösen kann. Nicht weniger wichtig ist die Sicherheit mit ihren Dimensionen als zentrale Voraussetzung von Demokratie und Freiheit, als soziale Sicherheit, die Segregation verhindert und als ökologische Sicherheit, die Räume der Erholung und Entschleunigung schafft.

Das ist nicht alleine ein Thema der Städte. Aber es ist ein großes Thema der Städte.

Denn wir Kommunalpolitiker sind für die Menschen der erste Ansprechpartner. Die Menschen stehen in unseren Rathäusern, egal, ob wir zuständig sind oder nicht. Und darum sind wir diejenigen, die Zugang zu den Menschen finden können. Und die, die Antworten geben müssen.

Wenn wir über Zusammenhalt reden, dann müssen wir über die Dinge reden, die die Menschen in unseren Städten bewegen: Wo wollen wir leben? Wie wollen wir leben? Dann reden wir über den Gestaltungsauftrag von Politik.

Und es sind wir in den Städten, die diesen Gestaltungsauftrag ausfüllen. Wir gestalten Stadtpolitik so, dass sie mitnimmt und nicht ausgrenzt. Wir achten auf Bildungsgerechtigkeit, auf kulturelle Angebote, die sich jeder leisten kann, darauf dass die Kinder in unseren Städten schwimmen lernen und Fußball spielen können, auf Angebote in unseren Volkshochschulen für Jung und Alt, auf ein attraktives Lebensumfeld, auf Viertel und Räume, auf die die Menschen stolz sein können, mit denen sie sich identifizieren. Das alles macht Kommunalpolitik. Das alles schafft Zusammenhalt.

Meine Damen und Herren,

dieses selbstverständliche Leben im öffentlichen Raum ist wichtig. Identifikation und Alltagstauglichkeit zählen. Stadt ist Leben.

Wir sollten nicht müde werden, diese – unsere – Rolle immer wieder zu betonen. Und wenn wir wieder mal über Geld sprechen, dann tun wir das nicht aus Eitelkeit oder Wohlgefühl, dann tun wir das, weil wir in unseren Städten Lebensqualität und Teilhabe gestalten.

Bund und Länder müssen die Rahmenbedingungen schaffen, damit die Städte diesen Gestaltungsauftrag umsetzen können. Und daher müssen auch Bund, Länder und Städte zusammenhalten. Ich komme darauf noch zu sprechen.

Zusammenhalten auch ein Thema der Städte in Europa

Meine Damen und Herren,

im Jahr der Europawahl ist es wichtig zu sagen, dass die Frage des Zusammenhalts nicht an Stadt- und Landesgrenzen aufhört. Unsere Städte – ganz gleich ob Provinz oder Metropole, ganz gleich ob

in Frankreich, Deutschland oder Polen – sollten als vitale, weltoffene Orte funktionieren und wahrgenommen werden.

Europa ist der Garant für Frieden, Demokratie und Wohlstand und damit die Basis für eine gute städtische Entwicklung. Die Städte in Europa bekennen sich mit voller Überzeugung zu Europa. Umso mehr stimmen uns die Entwicklungen der letzten Jahre sorgenvoll. Mit dem Vereinigten Königreich will zum ersten Mal in der Geschichte ein Mitglied die Europäische Union verlassen. Die Uneinigkeit über die Flüchtlings- und Migrationspolitik hat Europa auseinanderdriften lassen. Die hohe Jugendarbeitslosigkeit in einigen europäischen Ländern lässt in Teilen eine Generation heranwachsen, deren Vertrauen in Europa und die europäische Wertegemeinschaft schwindet.

Die Menschen sind verunsichert, sie wenden sich schlimmstenfalls ab. Und genau da setzen nationalistische und europafeindliche Kräfte mit ihren zu einfachen Botschaften an. Es ist daher erfreulich, dass bei der Wahl vor knapp einer Woche die höchste Wahlbeteiligung seit 20 Jahren erzielt wurde. Zwar haben die rechten Parteien Zugewinne verzeichnen können. Jedoch ist der extreme Rechtsruck geringer ausgefallen als befürchtet. Dies zeigt, dass die Menschen zu Europa und zur Demokratie stehen.

Städte leben Zusammenhalt – Vielfalt und Integration gehören dazu

Meine Damen und Herren,

bei der Frage, ob der Zusammenhalt in unserem Land abgenommen hat, ob er gefährdet ist und warum, nimmt das Thema Zuwanderung und Integration geflüchteter Menschen großen Raum ein.

Sie kennen es aus Ihren Städten: Die Reaktionen auf die Fluchtmigration der letzten Jahre fallen sehr unterschiedlich aus. Wir erleben eine große Willkommenskultur und ein hohes ehrenamtliches Engagement. Wir nehmen aber auch Skepsis, Ablehnung und Bedrohungsgefühle wahr. Und die, die Angst haben und sich bedroht fühlen, suchen und finden vermeintlich einfache Antworten bei Populisten. Das müssen wir sehr ernst nehmen und uns damit auseinandersetzen.

Zugewanderte sind seit Jahrzehnten Teil der Gesellschaft. Diese Vielfalt ist eine Bereicherung für unsere Städte, ganz davon abgesehen, dass wir Zuwanderung angesichts des demografischen Wandels auch brauchen.

Und es sind die Städte, in denen sich entscheidet, ob Integration gelingt. Es geht um Bildung, Arbeit, Gesundheit, Soziales, aber auch die gesellschaftliche und kulturelle Integration. Integration ist Dau-

eraufgabe und geschieht nicht nebenbei. Und vor allem kostet sie Geld. Die Koalition hat zugesichert, die Flüchtlingskosten weiter mitzufinanzieren. Darauf legen die Städte größten Wert. Es wäre nicht akzeptabel, wenn der Bund seine Finanzhilfen in den nächsten drei Jahren von derzeit 4,7 Milliarden Euro pro Jahr auf 1,3 Milliarden Euro senken würde. Wir hören zwar Signale, dass der Bund weiterhin die Unterkunftskosten für anerkannte Flüchtlinge übernehmen will. Das alleine reicht aber nicht. Außerdem ist auch für geduldete Flüchtlinge Integration nötig. Für diese Menschen zahlt der Bund den Kommunen im Moment keinen Cent.

THEMA: KOMMISSION GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE

Meine Damen und Herren,

Zusammenhalt ist das Aushängeschild des Koalitionsvertrages. Die eingesetzte Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse soll Lösungen finden, um das Auseinanderdriften von Städten und Regionen zu verhindern. Gleiche Chancen überall sind Botschaft und Ziel.

Der Städtetag hat von Anfang an deutlich gemacht, dass sich die Debatte um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse nicht primär um Stadt-Land-Gegensätze drehen darf. Strukturschwäche ist nicht alleine ein Merkmal des ländlichen Raumes, sondern gibt es natürlich auch in Städten.

Die Erwartungen an konkrete Ergebnisse sind hoch. Wir fordern: die Menschen müssen Verbesserungen vor Ort spüren, damit gleichwertige Lebensverhältnisse näher rücken.

Klar ist, die Bundesregierung wird auch zusätzliche Steuermittel bereitstellen müssen, damit geweckte Erwartungen erfüllt werden können. Wir wollen gleiche Zukunftschancen für alle Menschen, egal an welchem Ort sie leben. Strukturschwache Städte und Regionen brauchen dazu zielgenaue Hilfen.

Entwicklung eines gesamtdeutschen Fördersystems

Meine Damen und Herren,

so lag für uns das Augenmerk auf dem Ziel der Kommission, ein gesamtdeutsches Fördersystem zu entwickeln. Um es gleich vorweg zu nehmen: Dieser hohe Anspruch konnte entgegen vieler Erwartungen erfüllt werden. Erstmals sollen die meisten Bundesprogramme unter einem Dach gebündelt werden.

Vorrangig strukturschwache Regionen sollen besser gefördert werden, egal ob städtisch oder ländlich geprägt, egal ob in Ost oder West, Süd oder Nord. Die Unterstützung des wirtschaftlichen Struktur-

wandels und die Verbesserung der Infrastruktur sollen bei der Förderung im Vordergrund stehen. Zentrale Rolle soll die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur einnehmen. Das ist ein Erfolg. Wir haben das immer wieder gefordert.

Ein gesamtdeutsches Fördersystem wird aber nur dann gut wirken, wenn mehr Finanzmittel dafür zur Verfügung gestellt werden. Vor allem für die wirtschaftsnahe kommunale Infrastruktur brauchen die Kommunen deutlich mehr Mittel als die bisher jährlich 320 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt. Die Finanzierung des Strukturwandels in den Kohlerevieren muss hierbei außen vor bleiben. Die Kohlereviere erhalten gesonderte Strukturmittel von 40 Milliarden Euro für die nächsten 20 Jahre, und das ist auch richtig so.

Altschulden

Zielgenaue Hilfe für strukturschwache Städte und Regionen heißt auch, sie von dem Klotz am Bein zu befreien, der sie am Vorankommen hindert: von ihren Altschulden und hier wiederum – die Diskussionen kennen Sie – vorrangig den Kassenkrediten.

In der Arbeitsgruppe Altschulden der Kommission wurde lange diskutiert. Eine einhellige Empfehlung für eine genau spezifizierte Altschuldenlösung inklusive großzügigem Finanztableau blieb aus. Erreicht wurde allerdings ein geänderter Blick bei Bund und Ländern, nämlich, dass vor allem hohe Sozialausgaben zu hohen Kassenkrediten führen. Und diese hohen Sozialausgaben sind im Allgemeinen die Folge von nicht vor Ort steuerbaren Strukturumbrüchen.

Deshalb wenden wir uns an Bund und Länder, die diese Ausgaben maßgeblich verantworten: Mit einer Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft kann der Bund zur Lösung der Altschuldenproblematik beitragen. Die betroffenen Länder müssen eigene Entschuldungsprogramme auflegen oder bestehende verstärken. Und für die besonders finanzschwachen Länder, die dies nicht aus eigener Kraft können, wird der Bund deren Entschuldungs- und Konsolidierungsprogramme gesondert unterstützen müssen. Kommunale Eigenanstrengungen sind selbstverständlich. Alle müssen ihren Teil zur Lösung beizutragen. Wir setzen auf die Verantwortung von Bund und Ländern. Und um es klar zu sagen: Wir können und wir müssen hier Zusammenhalt erwarten.

THEMA: KOMMUNALE FINANZAUSSTATTUNG

Investitionen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die kommunalen Investitionen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen – soweit die gute Nachricht. Sie wären sogar noch weitaus stärker gestiegen, wenn nicht bei der Bauindustrie und in den Planungsämtern der Städte Kapazitätsgrenzen deutlich spürbar geworden wären. Und auch mit den in den letzten Jahren erhöhten Investitionen sind wir noch weit davon entfernt, den Investitionsstau in Höhe von mehr als 150 Milliarden Euro in den Griff zu bekommen.

Gerade die finanz- und strukturschwachen Kommunen in Deutschland können zu wenig investieren. Ich kann und möchte Ihnen den Vergleich nicht ersparen: Die bayerischen Kommunen investieren mit 650 Euro pro Einwohner dreimal so viel wie die Kommunen im Saarland.

Sozialausgaben

Zusammenhalt entsteht nicht beim Discounter, im Einkaufszentrum auf der grünen Wiese oder vor dem Bildschirm. Es kann doch nicht richtig sein, dass gerade strukturschwache Städte die wenigsten Mittel für gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Verfügung haben.

Deshalb brauchen wir dringend weitere Entlastungen von den kommunalen Sozialausgaben. Sozialausgaben gerade von strukturschwachen Kommunen sind nicht hausgemacht. Und ich möchte betonen: Auch neue Rechtsansprüche führen zu höheren Ausgaben, der Ausbau der Kinderbetreuung ist hier das prominenteste Beispiel.

Es darf nicht sein, dass Bund oder Länder sich politisch damit schmücken, die Rechnung aber an die Kommunen weitergereicht wird. „Wer bestellt, der muss auch bezahlen“. Wenn der Bund Leistungsausweitungen beschließt, muss er deren Finanzierung auch dauerhaft sicherstellen. Und das Geld muss ankommen. Die Länder müssen die Mittel ungeschmälert an die Kommunen weitergeben.

Grundsteuer

Ganz aktuell liegt die größte Bedrohung für die kommunalen Haushalte in einem möglichen Scheitern der Grundsteuer-Reform. Niemand mag sich ausmalen, was es für unsere Städte heißen würde, wenn ab kommendem Jahr die Grundsteuer mit einem Volumen von mehr als 14 Milliarden Euro

ausfiele. Die Uneinigkeit von Bund und Ländern lässt sich nicht rechtfertigen. Und Zusammenhalten im föderalen Staat ist das erst recht nicht.

Bund und Länder stehen gegenüber den Kommunen gemeinsam in der Pflicht, die Grundsteuer als eine der zentralen Säulen gemeindlicher Finanzautonomie zu sichern. Und sie stehen in der Pflicht, notfalls für alle Steuerausfälle einzustehen.

Wir alle müssen für den Erhalt der Grundsteuer weiter kämpfen. Keine andere Steuer ist besser als eine bundesgesetzlich geregelte, wertorientierte Grundsteuer mit einem gemeindlichen Hebesatzrecht. Keine andere Gemeindesteuer hat eine so breite Akzeptanz– sowohl bei den Bürgerinnen und Bürgern, als auch bei den Unternehmen. Dazu trägt gerade auch die Wertorientierung der Steuer bei. Eine Villa am zentralen Stadtpark muss anders belastet werden, als der Plattenbau in der Peripherie.

Darüber hinaus muss die Grundsteuer auch weiterhin bundesgesetzlich geregelt werden. Der Wirtschaft könnte kaum vermittelt werden, dass bei den Umsatz- und Ertragsteuern eine europaweite Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen angestrebt wird, bei den Bewertungsregeln der Grundsteuer aber der Weg in die Kleinstaaterei beschritten werden soll.

Natürlich gehen auch unter uns Kommunalen die Meinungen ein Stück weit darüber auseinander, welches Reform-Modell nun das Beste ist. Aber Einigkeit besteht darin, dass die Reform verfassungsfest ausgestaltet werden muss. Dies betrifft insbesondere die Gesetzgebungskompetenz und etwaige Öffnungsklauseln für Länder. Es wäre verheerend, wenn das Bundesverfassungsgericht irgendwann die Nichtigkeit des Gesetzes feststellen und das Gesetz rückabgewickelt werden müsste.

Es gibt in keinem Bundesland einen Plan B für den Fall des Scheiterns einer Reform. Ich appelliere daher nochmals eindringlich an Bund und Länder, die Reform zum Erfolg zu führen.

THEMA FRÜHKINDLICHE BILDUNG UND SCHULE

Meine Damen und Herren,

Chancengleichheit fängt mit der frühkindlichen Bildung an. Die Städte haben hier in den letzten Jahren Enormes geleistet. Wir haben die Zahl der Betreuungsplätze seit 2006 von 291.000 auf 790.000 fast verdreifacht, und ohne dass die Qualität der Angebote darunter gelitten hat. Darauf können wir stolz sein!

Gute-Kita-Gesetz

Von einer Atempause kann aber nicht die Rede sein. Im Gegenteil: steigende Nachfrage, flexible Betreuungszeiten, ganztägige Angebote, die auch Randzeiten abdecken, verbesserte Personalausstattung, Gruppengrößen, Freistellungen der Kita-Leitungen und spezielle Angebote der Sprachförderung – Sie alle kennen diese Schlagworte.

Mit dem sogenannten Gute-Kita-Gesetz hat der Bund im Jahr 2019 einen ersten Meilenstein gesetzt, um in allen Bundesländern durch Zielvereinbarungen diese Entwicklungsprozesse anzustoßen. Bis zum Jahr 2022 stellt der Bund insgesamt 5,5 Mrd. Euro für Qualitätsverbesserungen in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Wir fordern: Die Finanzierung von Qualitätsmaßnahmen darf nicht nur ein Strohfeuer sein, sondern muss langfristig geregelt werden. Wir müssen eine gute Betreuung für unsere Kinder dauerhaft sicherstellen. Dafür brauchen wir verlässliche Rahmenbedingungen.

Meine Damen und Herren,

gute Betreuung steht und fällt mit gutem Personal. Wir müssen die Tätigkeit der Erzieherin und des Erziehers attraktiver machen. Gehaltsverbesserungen durch den jüngst ausgehandelten eigenen Tarif für Erzieherinnen und Erzieher sind ein erster wichtiger Schritt. Aber vor allem brauchen wir Nachwuchskräfte. Und da ist es fast absurd, dass die, die wir so dringend brauchen, für ihre Ausbildung auch noch bezahlen müssen. Der Städtetag unterstützt daher die Erprobung alternativer und betriebsnaher Ausbildungswege mit einer Ausbildungsvergütung.

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

Meine Damen und Herren,

wir kennen das schon, kaum ist die eine Herausforderung gemeistert, steht schon die nächste vor der Tür: Die Bundesregierung plant bis zum Jahr 2025 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder umzusetzen. Dafür will der Bund 2 Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen.

Keine Frage: Jedem Kind sollte möglich sein, auf Wunsch der Eltern auch in der Grundschule ganztägig gefördert und betreut zu werden. Wir unterstützen ausdrücklich, dass Angebote der Ganztagsbetreuung ausgebaut werden. Der Bildungsauftrag der Schulen liegt im föderalen System der Bundesrepublik jedoch ganz klar in der Hoheit der Länder. Wenn der Bund einen Rechtsanspruch auf ganztägige verlässliche Bildung einführen will, muss dieser daher im Schulrecht der Länder geschaffen oder weiterentwickelt werden und nicht in einem Bundesgesetz. Das würde die

Zuständigkeit für diese Aufgabe dort ansiedeln, wo sie fachlich und organisatorisch hingehört – nämlich an die Schulen.

Der Bedarf und die Erwartungen der Eltern sind da. Neben dem verbesserten Angebot bereits bestehender Ganztagsangebote werden nach Schätzungen vor allem neue Betreuungsplätze für mindestens 280.000 Kinder benötigt. Die zwei Milliarden Investitionskosten werden bei weitem nicht ausreichen. Und: Wir brauchen eine nachhaltige Finanzierungsregelung für die Betriebskosten.

Der Digitalpakt – ein kooperativer Föderalismus ist möglich

Meine Damen und Herren,

unsere Kinder – und auch wir Älteren – werden mehr und mehr anders lernen. Kreide, Schreibheft und Schulbuch werden zukünftig nicht das Bild der Klassenzimmer bestimmen. Und neben der technischen Ausstattung ist der Erwerb von Medienkompetenz zentral – sie ist unerlässlich im digitalen Zeitalter. Denn die digitale Spaltung besteht längst nicht mehr im Zugang, sondern im Umgang mit den digitalen Medien. Das heißt, wir müssen auch die Lehrenden fit machen für digitales Lernen.

Nach mehr als zweijähriger Diskussion und langem Ringen mit den Ländern haben Bundestag und Bundesrat im Frühjahr die notwendige Grundgesetzänderung beschlossen und den Weg für den Digitalpakt frei gemacht. Der Bund kann nun direkt Geld für die Bildungsinfrastruktur in den Ländern und Kommunen geben. Kooperativer Föderalismus nennen wir diese weiterentwickelte Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, eine langjährige Forderung des Städtetages.

Mit dem Digitalpakt gibt der Bund 5 Milliarden Euro für den Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen, davon 3,5 Milliarden in dieser Legislaturperiode. Wir begrüßen den Digitalpakt ausdrücklich. 5 Milliarden, das ist viel Geld. Aber es wird nicht reichen, um zeitgemäße digitale Standards dauerhaft in den Schulen zu etablieren. Wir fordern daher: Der Digitalpakt darf keine auf Investitionen beschränkte Einzelfallhilfe bleiben. Hinzu kommt, dass die digitale Ausstattung außerschulischer Bildungseinrichtungen, wie Bibliotheken, Volkshochschulen und Musikschulen, im Digitalpakt nicht berücksichtigt werden. Eine notwendige digitale Bildungsinfrastruktur aber hört doch nicht am Schultor auf. Die Möglichkeit digitalen Lernens muss es für jedes Alter geben. Wichtig ist zudem, die laufenden Kosten sicherzustellen. Hier sind die Länder gefordert, eine entsprechende finanzielle Unterstützung auf Dauer zu gewährleisten.

THEMA WOHNEN

Meine Damen und Herren,

für das Zusammenleben in unseren Städten ist das Wohnen entscheidend. Das sogenannte Oberbürgermeister-Barometer des Deutschen Instituts für Urbanistik hat unlängst ermittelt: Die Schaffung bezahlbaren Wohnraums steht derzeit ganz oben auf der Agenda der deutschen Städte.

Wie und wo kann ich mir meine Wohnung noch leisten, ist für viele Menschen zu einer existenziellen Frage geworden. Auch die Politik hat die Sprengkraft des Themas bezahlbarer Wohnraum erkannt. Mit dem Wohngipfel im Bundeskanzleramt im September 2018 ist Wohnungspolitik zur notwendigen Chefsache geworden.

Klar ist: Die drängenden Probleme, wie steigende Mieten und Bodenpreise in den stark nachgefragten Regionen, aber auch Leerstände und fallende Preise in einer ganzen Reihe anderer Regionen können nur in einem konzertierten Ansatz von Bund, Ländern und Kommunen, Wohnungs-, Immobilien- und Bauwirtschaft, Stadtplanung und Architektur gelöst werden.

Wir Städte bemühen uns nach Kräften, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Wir entwickeln Baulandstrategien, verkaufen zum Teil eigene Grundstücke preisreduziert und verpflichten größere Investoren bei Neubauvorhaben stets eine bestimmte Anzahl bezahlbarer Wohnungen vorzusehen. Wir widmen uns der Themen Nachverdichtung und Innenentwicklung – wohlwissend, welche zum Teil schwierigen Diskussionen innerhalb unserer jeweiligen Stadtgesellschaften damit verbunden sind. Und selbstverständlich müssen wir intern Prozesse beschleunigen und effizienter gestalten, um dem Wohnungsbau insbesondere von Seiten der Genehmigungsverfahren auf die Sprünge zu helfen.

Boden – umfassende Baulandstrategien, strategische Bodenvorratspolitik

Nur: Der Engpass beim Wohnungsbau entsteht durch die Knappheit von Grund und Boden und das Preisniveau für angebotenes Bauland. Es scheint, der Bodenmarkt ist in vielen Städten und Regionen außer Kontrolle geraten. Ich will gar nicht auf die Debatte um Enteignungen als Heillösung eingehen – die hilft nicht weiter. Wir müssen aber darüber reden, baureife Grundstücke für den Wohnungsbau nutzen zu können, die über längere Zeit brach liegen. Kurzum: Wir müssen leichter und mit größeren Erfolgchancen Eigentümer von baureifen Grundstücken zum Bauen auffordern können. Es wäre ein großer Fortschritt, wenn Städte Baugebote gleich für ein bestimmtes Gebiet festlegen können, in dem Wohnraummangel besteht. Dafür sollte der Bund im Baugesetzbuch die Voraussetzungen schaffen.

Ein solches Baugesetz ist ein Instrument hin zu einer nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Boden- und Wohnungspolitik. Ein weiteres Instrument muss da ansetzen, dass wir Städte in die Lage versetzt werden, aktiv Grundstücke erwerben und erschließen zu können. Als Eigentümerin von Grundstücken kann die Kommune viel mehr steuern als nur mit planungsrechtlichen Instrumenten. Wir müssen wieder zu einer aktiven Bodenvoratspolitik gelangen. Bund und Länder haben noch Spielraum, die Kommunen beim Erwerb und der Erschließung neuer, geeigneter Bauflächen zu unterstützen. Die öffentlichen Eigentümer sollten sich auf allen Ebenen bodenpolitisch dem Gemeinwohlprinzip verpflichten – es darf nicht nur darum gehen, Flächen zu Höchstpreisen zu veräußern.

Grundgesetzänderung für den sozialen Wohnungsbau

Meine Damen und Herren,

Wohnen ist auch eine Aufgabe öffentlicher Daseinsvorsorge in Deutschland. Der Städtetag begrüßt es sehr, dass der Bund durch die Änderung des Grundgesetzes über das Jahr 2019 hinaus mit in der Verantwortung beim sozialen Wohnungsbau bleibt. Allerdings werden die von Bund und Ländern nach heutigem Stand bereitgestellten Mittel bei weitem nicht reichen, um das Abschmelzen der Sozialwohnungsbestände aufzuhalten.

Wir wissen bereits jetzt, dass das Ziel der Bundesregierung von 1,5 Millionen neuen Wohnungen in dieser Legislaturperiode nicht mehr erreicht werden kann. Wir müssen bauen, bauen, bauen und das so preiswert und gut wie irgend möglich. Mir ist natürlich klar, dass das nicht leicht miteinander in Einklang zu bringen ist – preiswert und gut, Bauökonomie und Baukultur! Aber gerade das ist die Herausforderung, die es zu meistern gilt. Denn die heute gebauten Wohngebäude werden unsere Städte prägen – das ist Chance wie Verpflichtung gleichermaßen.

Neben der Objektförderung benötigen wir eine zielgenaue und wirksame Förderung einkommensschwacher Familien und Haushalte. Die Anpassung des Wohngelds zum kommenden Jahr und die künftige Dynamisierung sind wichtige Schritte.

Zur Entspannung auf dem Wohnungsmarkt können auch Instrumente des Mietrechts beitragen. Es ist zum Beispiel richtig, an der Mietpreisbremse festzuhalten und die beschlossene Auskunftspflicht des Vermieters über die Miete des Vormieters hat sie ein Stück weit effektiver gemacht.

Wohnen und Mobilitätskonzepte in Regionen denken

Meine Damen und Herren,

Eine ressortübergreifende Wohnungs- und Flächenpolitik muss auch die Verkehrsströme und Mobilitätsfragen stärker in den Blick nehmen, als das in der Vergangenheit vielerorts geschehen ist. Auch das Thema E-Mobilität wird zunehmend bei der Planung der Wohnungsbauvorhaben mit einbezogen. Das ist wichtig und fraglos ein Teil der notwendigen Verkehrswende.

THEMA MOBILITÄT

Und das ist das Thema, was die Städte und den Deutschen Städtetag im letzten Jahr ziemlich umgetrieben hat: eine nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität. Der Deutsche Städtetag hat sich mit seinem Positionspapier „Nachhaltige städtische Mobilität für alle“ wahrnehmbar mit an die Spitze der Diskussion gestellt.

2019: Jahr der Verkehrswende

Wir fordern: 2019 muss die Verkehrswende richtig Fahrt aufnehmen! Wir müssen unsere Verkehrssysteme in Richtung nachhaltiger Mobilität – also die Fußgänger-, Fahrrad- und ÖPNV-Mobilität – sanieren, ertüchtigen, um- und ausbauen. Und wir müssen Räume vom motorisierten Individualverkehr zurückgewinnen. Das Gesicht unserer Städte soll nicht Parkplatz oder vierspurige Straße sein. Die Ansprüche der Menschen an die Gestaltung öffentlicher Räume und an die Lebensqualität ändern sich erkennbar. Hier sind kluge zukunftsgerechte Konzepte gefragt. Und hier sind alle – Bund, Länder und Städte – gefordert.

Der Deutsche Städtetag hat Bund und Länder aufgefordert, den Blick deutlich über die Stickoxidproblematik hinaus zu weiten und ein Gesamtkonzept für nachhaltige Mobilität auf den Weg zu bringen. Das bedeutet vor allem die Investitionen in den ÖPNV und die Verkehrsinfrastruktur für nachhaltige Mobilität zu erhöhen. Notwendig ist eine Investitionsoffensive von Bund und Ländern mit zusätzlichen Mitteln von 20 Milliarden Euro für mindestens 10 Jahre, also 2 Milliarden Euro pro Jahr.

Der Bund muss zügig die im Koalitionsvertrag vereinbarte Anhebung des Bundesprogramms für Großprojekte im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes auf 1 Milliarde Euro vorantreiben. Die Änderung des Grundgesetzes im Paket mit dem Digitalpakt hat hierfür den Weg freigemacht. Auch die Länder sind jetzt gefordert, die GVFG-Ländermittel in eigener Verantwortung bedarfsgerecht zu erhöhen. Und wir Städte müssen wieder mehr Projekte für diese Mittel planerisch auf den Weg bringen. Verkehrssysteme grundlegend umzubauen, erfordert natürlich auch die Akzep-

tanz in der Stadtgesellschaft. Kein leichtes Unterfangen – aber wir dürfen nichts unversucht lassen, die positive Botschaft der „Mobilität für alle“ zu vermitteln.

Luftreinhaltung und Klimaschutz

Meine Damen und Herren,

jede Stadt will die Gesundheit ihrer Bürgerinnen und Bürger schützen, aber auch ihre Mobilität sichern. 2017 und 2018 waren Jahre einer neuen Problemsicht bei der Frage von Luftschadstoffen durch den Verkehr in den Städten. Es gab „Dieselgipfel“, die wir alle nicht unbedingt als Gipfel kommunaler Teilhabe empfunden haben. Und es ist ärgerlich und grotesk, dass sich die Automobilindustrie einfach so aus der Verantwortung stehlen konnte.

Ich möchte noch einmal klar sagen: Hardware-Nachrüstung für Diesel-Pkw bleibt zwingend nötig. Sie verursachen in unseren Städten bis zu drei Viertel der Stickoxidemissionen. Wenn sich die Autohersteller nicht so lange dagegen gewehrt hätten, wären wir heute schon ein gutes Stück weiter.

Immerhin ist inzwischen das holprig gestartete Sofortprogramm der Bundesregierung für saubere Luft in ruhigeres Fahrwasser gelangt. Unsere Forderung nach Verstärkung des Sofortprogramms wird von der Bundesregierung in Teilen erfüllt. Die Kehrseite ist allerdings, dass die neuen Förderrichtlinien nur auf 65 betroffene Städte zugeschnitten sind. Einige Zusagen – wie die Nachrüstung von Pkw durch die Automobilindustrie – beziehen sich sogar nur auf die 15 meist belasteten Städte. Das können wir nicht akzeptieren.

Meine Damen und Herren,

der Verkehr ist für etwa 18 Prozent der Treibhausgasemissionen Deutschlands verantwortlich. Es braucht die Verkehrswende allein aus Klimaschutzgründen. Die Städte begrüßen ausdrücklich, dass die Bundesregierung das Klimakabinett eingerichtet hat und an einem Klimaschutzgesetz arbeitet. Wir brauchen eine intensive und ergebnisoffene Debatte über eine mögliche CO₂-Bepreisung in Deutschland. Das Klimakabinett sollte die unterschiedlichen Vorschläge dazu energie-, sozial- und wirtschaftspolitisch beleuchten. Und es muss die Leitplanken setzen, damit Deutschland seine internationalen Klimaschutzverpflichtungen einhalten kann und die Städte wissen, mit welchen Zielvorgaben, Eckpunkten und Kompensationsleistungen sie rechnen können.

Klimaschutz darf kein unbequemes Nischenthema bleiben: Wir alle merken die Auswirkungen des Klimawandels: egal, ob durch hochsommerliche Extremtemperaturen, starke Niederschläge, Dürreperioden oder Stürme. Die Städte sind mit ihren Klimaanpassungskonzepten Vorreiter in der

gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Wir erwarten, dass sich der Bund und die Länder an der Finanzierung kommunaler Maßnahmen viel stärker als bisher beteiligen.

THEMA: DIGITALISIERUNG – WIE WERDEN WIR LEBEN?

Meine Damen und Herren,

werden wir nach den aktuell großen Herausforderungen gefragt, dann steht die Digitalisierung mit an der Spitze. Die Städte sind in nahezu allen Bereichen ihres Tuns mit den Chancen und den Risiken der Digitalisierung konfrontiert.

Vertrauen der Bürger in die digitale Verwaltung und Daseinsvorsorge

Digitalisierung ist nur vordergründig eine technische Frage. Sie verändert das Zusammenleben der Menschen, das Verhältnis zwischen Bürger, Verwaltung und Staat sowie das persönliche Empfinden aller Menschen in einer bislang ungekannten Art und Weise. Wir sind gefordert, hier Orientierung und Antworten zu geben. Neue Wege zu gehen, alte Gewohnheiten zu überwinden, das braucht Mut und Vertrauen.

Für die Städte bedeutet Digitalisierung vor allem auch voneinander zu lernen. Gemeinsam können wir es besser, ist die Maxime. Vernetzung und Kooperationen sind wichtig.

Digitale Infrastruktur: Grundvoraussetzung und zentraler Standortfaktor

Meine Damen und Herren,

Digitalisierung braucht zukunftsfeste Telekommunikationsnetze. Für uns Städte sind sie zentraler Standortfaktor. So ist die Zielsetzung des Bundes, gemeinsam mit den Telekommunikations-Unternehmen bis zum Jahr 2025 flächendeckend Gigabit-Netze zu schaffen, dringend notwendig. Und flächendeckend heißt nicht, die Städte auszusparen. Entscheidend ist, dass auch die Telekommunikations-Unternehmen investieren.

8. Schluss

Meine Damen und Herren,

Zusammenhalten in unseren Städten – das ist Realität, Forderung und Hoffnung zugleich. Sie alle setzen sich Tag für Tag dafür ein, dass der Zusammenhalt und das Miteinander in unseren Städten gestärkt werden. Sie übernehmen Verantwortung. Sie halten den Kopf hin. Das verdient Respekt und

Anerkennung. Unsere Demokratie ist zwingend auf dieses Engagement in den kommunalen Räten angewiesen.

Wir Städte können stolz auf das sein, was wir für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land leisten. Lassen Sie uns weiter die Ärmel hochkrempeln und uns für unsere Städte, für eine tolerante, weltoffene und lebendige Stadtgesellschaft stark machen.

Denn nur so gelingt Zusammenhalt.

Vielen Dank!